Protokoll
der 04. öffentlichen Sitzung des *Haupt- und Finanzausschusses Waldems*
am Montag, den
31.10.2011 um 19.30 Uhr im DGH Esch, Sängerraum

Anwesend: Haupt- und Finanzausschuss:
Klaus-Dieter Humm (Vors.)
Reiner Schultheis (für Dr. Edmund Nickel)
Joachim Nickel
Christian Schneider
Anke Schmidt-Hohn
Funda Korajcevic (für Katja Bauroth)
Heinz Grußbach

von der Gemeindevertretung: Raoul Nägele, Kai Volkmar, Helmut Volkmar, Norbert Schwenk

vom Gemeindevorstand: Bürgermeister Werner Scherf

von der Verwaltung: Günter Krieger, Fritz Flören, Juliane Fäth

Herr Behle

Waldems, den 31.10.2011

Zu der auf heute um 19.30 Uhr anberaumten Sitzung sind die Ausschussmitglieder am 06.10.2011 – also mindestens 3 Tage vorher – unter Angabe von Ort und Stunde der Sitzung sowie unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden. Das Gremium war vollzählig erschienen. Der Vorsitzende Klaus-Dieter Humm begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Einladung ergaben sich nicht. Das Protokoll führte Günter Krieger von der Gemeindeverwaltung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung einigten sich die Mitglieder des HFA darauf, den Tagesordnungspunkt 5 vorzuziehen und als neuen Tagesordnungspunkt 2 vorzusehen. Die übrigen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Tagesordnung:

Punkt 1 Betr.: Genehmigung und Unterzeichnung der letzten Sitzungsniederschrift vom 26.09.2011

Mit 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung wurde die Sitzungsniederschrift vom 26.09.2011 genehmigt.

Punkt 2 Betr.: DSL-Anbindung/Glasfaser Idstein-Esch/Lind I und II;
hier: Konzept

Bürgermeister Scherf erläuterte in einleitenden Worten zu diesem Thema den Sachstand.

Herr Behle von Jürgen Behle Consulting legte in seinem Redebeitrag zu diesem Thema dar, welchen Leistungsumfang mit welchen Qualitätsstandards die vorliegenden Bewerbungen aufweisen. Festzuhalten bleibt aus Sicht von Herrn Behle, dass die Entscheidung nur zwischen der Telekom und Unitymedia getroffen werden sollte. Während Unitymedia 128 MB Download und 5 MB Upload garantiert liegen die Vergleichswerte bei der Telekom bei 50 MB Download und 50 MB Upload. Herr Behle prognostiziert für die nahe Zukunft zumindestens für die Gewerbetreibenden, die direkt an das Glasfasernetz in Lind I und II anschließen können, eine Download- und Uploadrate von jeweils 100 MB. Als weiteren Unterschied stellte Herr Behle heraus, dass Unitymedia als Monopolist auftritt, während die Telekom offenes Netz unterhalte, in dem jederzeit eine Wechselmöglichkeit für die Kunden bestehe. Auch in puncto Datensicherheit und Serviceleistungen bei Störungen biete die Telekom gegenüber Unitymedia einen deutlich höheren Standard. Während Unitymedia den Störungsdienst innerhalb von 72 Stunden garantiere biete die Telekom den vergleichbaren Service innerhalb von 24 Stunden an.

Am Ende einer sehr ausführlichen Beratung zur Weiterentwicklung des DSL-Angebotes in Waldems – speziell für die Gewerbegebiete „Lind I und II" im Ot. Esch und die Ortsteile Esch und Bermbach – ergab sich ein Stimmungsbild deutlich zugunsten von Telekom.

Die Mitglieder des HFA empfehlen vor diesem Hintergrund die noch gesperrten Haushaltsmittel von 280.000,00 Euro freizugeben. Der Gemeindevorstand soll somit in die Lage versetzt werden, in weiteren Verhandlungen und Gesprächen mit der Telekom letztlich einen Auftrag an Telekom zu erteilen. Auf Anregung der FWG-Fraktion kündigte Bürgermeister Scherf an, dass vor einer endgültigen Vergabe die Vergabekriterien nochmals in Absprache mit dem Rheingau-Taunus-Kreis und der Vergabestelle des RP Darmstadt überprüft werden.

ABSTIMMUNG: Mit 7 Ja-Stimmen kam die Empfehlung des HFA an das Gemeindeparlament, die gesperrten Haushaltsmittel von 280.000,00 Euro freizugeben, zustande.

Punkt 3 Betr.: Erweiterte Öffnungszeiten in allen Waldemser Kindergärten entsprechend dem Konzeptvorschlag des Arbeitskreises „Kindergartenentwicklung"

Bürgermeister Scherf erläuterte den Beschluss des Gemeindevorstandes vom 05.10.2011, der auf eine Initiative des Arbeitskreises „Kindergarten" zurückgeht. Die darin vorgeschlagenen verlängerten Öffnungszeiten sowie die finanzielle Mehrbelastung nahmen die Mitglieder des HFA zustimmend zur Kenntnis.

Herr Nägele regte als Ergebnis der Debatte im Arbeitskreis „Kindergarten" insbesondere eine verbesserte Öffentlichkeitsarbeit zu den neuen Öffnungszeiten und der U-3-Betreuung an.

Der HFA erwartet darüber hinaus eine zeitnahe Information wie die neuen Angebote seitens der Elternschaft angenommen wurden. Hierbei ist allen Beteiligten klar, dass es eines Zeitraumes von mindestens 12 Monaten und eventuell darüber hinaus bedarf, um aussagekräftige Informationen über das Elternverhalten abgeben zu können.

Abschließend empfehlen die Mitglieder des HFA die Vorlage des Gemeindevorstandes dem Gemeindeparlament zur gleichlautenden Beschlussfassung
ABSTIMMUNG: Mit 7 Ja-Stimmen kam diese Empfehlung zustande.

Punkt 4 Betr.: Antrag der CDU-Fraktion vom 25.06.2011: Zukunft Waldems

Bezugnehmend auf seinen Antrag vom 25.06.2011 erläuterte Herr Joachim Nickel seitens der CDU-Fraktion nochmals die Beweggründe dieses Antrages. Die im Haushalt verankerten, bislang gesperrten Mittel in Höhe von 5.000,00 Euro bat er für diesen Zweck freizugeben.

//hg

Nach kurzer Diskussion stimmte der HFA dem Antrag der CDU-Fraktion zu. Ebenfalls stimmte der HFA der Mittelfreigabe von 5.000,00 Euro zu und empfiehlt dem Gemeindeparlament gleichlautende Beschlussfassung und den Gemeindevorstand entsprechend zu beauftragen.

ABSTIMMUNG: Mit 7 Ja-Stimmen kam diese Empfehlung zustande.

Punkt 5 Betr.: 5. Nachtrag zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Waldems vom 11.11.1998

Bürgermeister Scherf erläuterte ausführlich, warum der Gemeindevorstand diesen 5. Nachtrag zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Waldems überhaupt vorlege. Er nahm dabei ausdrücklich nochmals Bezug auf die höchst richterliche Rechtsprechung im Lande Hessen, wonach es zu der Vorgehensweise des Gemeindevorstandes keine Alternative gegeben habe. Dem 5. Nachtrag zur Entwässerungssatzung liegen Daten zur Größenordnung der versiegelten Flächen der einzelnen Bürger und eine sehr umfangreiche Gebührenkalkulation sowohl für das Niederschlagswasser als auch für das Schmutzwasser zugrunde.

Nach ausführlicher Beratung empfehlen die Mitglieder des HFA bei 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung dem Gemeindeparlament den 5. Nachtrag zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Waldems vom 11.11.1998 in der vorliegenden Form zu beschließen. Diesem Protokoll ist die Kalkulationsgrundlage für die Ermittlung des Niederschlagswassers in Grundzügen beigefügt.

Punkt 6 Betr.: Antrag der Fraktionsgemeinschaft „Bündnis 90/Die Grünen/FDP/Bürgerliste Waldems" und der CDU-Fraktion vom 19.07.2011: Weitere Poststelle in Waldems

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Vorfeld der HFA-Sitzung vom Antragsteller zurückgezogen. Die Rücknahme des Antrages ist allen Parlamentariern in Kopie zugegangen.

Punkt 7 Betr.: Antrag der FWG-Fraktion vom 25.07.2011: Energiekonzept

In Anlehnung an den Beschluss des UBPA ergeht seitens des HFA folgende Beschlussempfehlung an das Gemeindeparlament.

1. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, mit der Stadt Idstein in Kontakt zu treten und auszuloten, ob das vom Magistrat der Stadtverordnetenversammlung vorgelegte Energiekonzept einer gemeinsamen Umsetzung zugeführt werden kann. Sollte das Anliegen der Gemeinde Waldems positiv aufgenommen werden, so sind die gemeindlichen Gremien umgehend zu informieren und in die Beratungen einzubeziehen. Sollte das Anliegen nicht positiv aufgenommen werden, soll die Stadt Idstein um Überlassung des Konzeptes gebeten werden, um zu prüfen, ob es eigenständig ggf. in Teilen umgesetzt werden kann.
2. Es wird ein Arbeitskreis eingerichtet, der Möglichkeit zur Umsetzung der sogenannten Energiewende auf lokaler Ebene prüfen und der Gemeindevertretung Vorschläge für Programme oder Maßnahmen unterbreiten soll.
3. Auf Anregung der Fraktionsgemeinschaft „Bündnis 90/Die Grünen/FDP/Bürgerliste Waldems" wurde dieser Punkt in den Antrag der FWG-Fraktion integriert. Die Ergänzung lautet wie folgt: „Dabei sind die von der Bundesregierung für das Jahr 2020 beschlossenen Ziele zur CO^2-Minderung zum Einsatz der erneuerbaren Energien und zum Ausbau der Kraft-Wärmekopplung (KWK) auch in Waldems zu berücksichtigen.

ABSTIMMUNG: Vorgenannte Beschlussempfehlung kam durch einstimmige Beschlussfassung mit 7 Ja-Stimmen zustande.

Punkt 8 Betr.: Radwegekonzept;

//hg

hier: Mittelfreigabe für Planungsleistungen

Zurückgehend auf den Ortstermin Ende August 2011 und auf entsprechende Beschlussfassung des Gemeindevorstandes empfehlen auch die Mitglieder des HFA Kontakt mit Herrn Dr. Tonke – Radwegeplanungsbüro aus Taunusstein – mit dem Ziel aufzunehmen, ein Radwegekonzept für die Gemeinde Waldems zu entwickeln.

Die Mitglieder des HFA stimmen ebenfalls einer Mittelumwidmung im Haushalt 2011 in diesem Sinne zu. Das Radwegekonzept für die Gemeinde Waldems soll die Anträge der CDU- und der FWG-Fraktion ebenso berücksichtigen wie die Anbindung sämtlicher Ortsteile und die Beziehungen zu überörtlichen Radwegenetzen.

ABSTIMMUNG: Bei 7 Ja-Stimmen empfiehlt der HFA dem Gemeindeparlament ein Radwegekonzept für die Gemeinde Waldems unter den vorgenannten Prämissen durch Herrn Dr. Tonke erstellen zu lassen. Diese Abstimmung beinhaltet auch eine entsprechende Mittelumwidmung im Haushalt 2011.
Der Ausschussvorsitzende schloss die Sitzung gegen 22.20 Uhr.

Klaus-Dieter Humm
Vorsitzender des HFA

Günter Krieger
Schriftführer

//hg

Anlage

Berechnungsergebnisse für den Bemessungszeitraum 01.01.2012 bis 31.12.2013

	errechneter Geb.satz
Schmutzwassergebühr 01.01.2012 bis 31.12.2013	**3,01 €/m³**
Niederschlagswassergebühr 01.01.2012 bis 31.12.2013	**0,55 €/m²**
nachrichtlich: (einheitliche) Abwassergebühr 01.01.2012 bis 31.12.2013	4,33 €/m³
nachrichtlich: (einheitliche) Abwassergebühr bisher 01.01.2011 bis 31.12.2011	4,20 €/m³

Berechnung des Gebührensatzes für Schmutzwasser

Veranlagte Schmutzwassermengen

Schmutzwassermenge	2008	195.294 m³
Schmutzwassermenge	2009	193.682 m³
Schmutzwassermenge	2010	195.040 m³
Mittelwert		**194.672 m³**

Erwartete Schmutzwassermengen

Schmutzwassermenge	2012	194.670 m³
Schmutzwassermenge	2013	194.670 m³
Schmutzwassermenge 2012 bis 2013		**389.340 m³**

Berechnung für die Jahre 2012 bis 2013

$$\frac{\text{Gebührenobergrenze}}{\text{Schmutzwassermengen}} = \frac{1.173.990\ €}{389.340\ m^3} = \mathbf{3{,}01\ €/m^3}$$

Berechnung des Gebührensatzes für Niederschlagswasser

Erhobene Flächen		**Grundstücke**	**Straße**	
Befestigte Flächen Erhebungsstand August 2011		461.257 m²	246.918 m²	708.175 m²
Erwartete befestigte Flächen				
Befestigte Flächen	2012	461.257 m²	246.918 m²	708.175 m²
Befestigte Flächen	2013	461.257 m²	246.918 m²	708.175 m²
Befestigte Flächen 2012 bis 2013		**922.514 m²**	**493.836 m²**	**1.416.350 m²**

Berechnung für die Jahre 2012 bis 2013

Gebührenobergrenze	=	783.949	€	=	**0,55 €/m²**
Befestigte Flächen		1.416.350	m²		

Anteil Straßenentwässerung (nachrichtlich) 493.836 m² 271.609,80 €

Berechnung des Gebührensatzes nach altem Maßstab (nachrichtlich)

Berechnung für die Jahre 2012 bis 2013

Gebührenfähige Kosten Schmutzwasser	1.173.990 €
Gebührenfähige Kosten Niederschlagswasser	783.949 €
Straßenentwässerungskostenanteil	-271.610 €
Summe gebührenfähige Kosten	**1.686.329 €**

Gebührenobergrenze	=	1.686.329	€	=	**4,33 €/m³**
Abwassermengen		389.340	m³		